

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Adrian Mohr (CDU), eingegangen am 22.12.2014

Verpressung von Lagerstättenabwasser in ausgeförderten Erdgasförderstellen

Die RWE Dea plant nach verschiedenen Presseberichten (u. a. *Kreiszeitung/Verdener Aller-Zeitung* vom 08.11.2013 sowie *Weser-Kurier* vom 05.12.2014), künftig Lagerstättenabwasser aus der Erdgasförderung in der ausgeförderten Bohrung Völkersen Nord Z3 in rund 5 000 m Tiefe zu verpressen. Hierfür ist eine landesbehördliche Zulassung auf Grundlage des BBergG erforderlich.

Nach Angaben einer Studie des Umweltbundesamtes 2014 würden bislang ausgediente Erdgasförderstellen, in denen zu Zeiten der Förderung gefrackt wurde, nicht für Versenkbohrungen genutzt. Laut Angaben des LBEG wurde in der Erdgasbohrung Völkersen Z3 ein Frackvorgang im Oktober 2006 vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Verpressung belasteter Lagerstättenabwässer in Versenkbohrungen früherer Erdgasförderbohrungen in Niedersachsen?
2. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Verpressung belasteter Lagerstättenabwässer in Versenkbohrungen, die durch früheres Fracking geologisch verändert wurden?
3. Wie sieht die Landesregierung die Versenkung von belasteten Lagerstättenabwässern in Bohrstellen in Naturschutz-, Wasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebieten bzw. in unmittelbarer Nähe solcher Schutzgebiete?

(Ausgegeben am 08.01.2015)